

**Instandhaltungs-/Investitionszuschüsse und
Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen
Umlaufergebnis und -beschluss aus der vorgesehenen 9. Sitzung
der Freizeit- und Sportkommission am 24. März 2021**

Beschluss Nr. 35/2021

Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird den Sportvereinen zu Ihren Anträgen ein Zuschuss von 20 % der veranschlagten Gesamtkosten fest zugesagt und ein weiterer Zuschuss von 5 % der veranschlagten Gesamtkosten in Aussicht gestellt, wenn durch übergeleitete Restmittel dessen Finanzierung sichergestellt ist.

Dementsprechend wird der Gewährung von Instandhaltungs- und Investitionszuschüssen einschließlich Zuschüssen für Energiesparmaßnahmen für vereinseigene Sportanlagen aus den Haushaltsansätzen 2021 und Restmitteln aus dem Vorjahr

- gemäß der Anlage 1 in Wiesbaden mit einer Gesamtsumme von 168.110 € für einen 20 %-igen Zuschuss und 210.070 € für einen 25 %-igen Zuschuss

und

- gemäß der Anlage 2 in AKK mit einer Gesamtsumme von 19.240 € für einen 20 %-igen Zuschuss und 24.030 € für einen 25 %-igen Zuschuss

zugestimmt.

Für die Richtigkeit:

Michel
Michel
Sportamt